

Schutzkonzept «Covid-19»

Gemeindesaal Zentrum

1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Das folgende Schutzkonzept regelt die wesentlichen Massnahmen für Gemeindeversammlungen im Gemeindesaal «ZENTRUM».

- 1.1. Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus werden verhindert;
- 1.2. Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten;
- 1.3. Die geltenden Vorgaben in Bezug auf das Distanzhalten werden eingehalten;
- 1.4. Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.

2. Massnahmen

2.1 Contact-Tracing

Nach dem Treppenaufgang zum Gemeindesaal werden sämtliche Teilnehmenden registriert (aufgrund des Stimmregisters). Nicht stimmberechtigte haben ihren Namen, Vornamen und ihre Telefonnummer anzugeben. Die erhobenen Personendaten werden 2 Wochen nach der Gemeindeversammlung vernichtet.

Bei einer Ansteckung an Covid-19 sind betroffene Personen dazu verpflichtet, dies der Gemeindeverwaltung umgehend mitzuteilen (043 455 17 10).

2.2 Maskenpflicht / Hygienevorschriften

Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch (ausgenommen die Referenten während ihres Referats).

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Teilnehmenden müssen sich beim Betreten des Gebäudes beim Haupteingang die Hände desinfizieren. Nach einem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen und vor dem wiederbetreten des Gemeindesaals sind die Hände erneut zu desinfizieren.

Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

2.3 Distanz halten

Um eine geordnete bzw. adäquate Registrierung der Teilnehmenden zu Beginn der Versammlung sicherstellen zu können, werden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzubefinden. Vor dem Eingang zum Gemeindesaal werden die Abstände mit Bodenmarkierungen aufgezeigt.

Sämtliche Zugänge zum Gemeindesaal sind während der Versammlung geöffnet. Der Ein- und Ausgang zum und vom Gemeindesaal werden separat geführt (Markierung).

Personen aus unterschiedlichen Haushalten werden gebeten, zur nächsten Person einen Stuhl in der Reihe freizulassen.

Nach der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, den Gemeindesaal gestaffelt zu verlassen.

Auf der Bühne sind lediglich die Gemeinderatsmitglieder, welche ein Geschäft zu vertreten haben, anwesend (inkl. Gemeindepräsident als Versammlungsleiter und der Geschäftsleiter als Protokollführer).

2.3 Information der Öffentlichkeit

Das Schutzkonzept wird zum Zeitpunkt der Einladung (30 Tage vor Versammlung) auf der Website www.oberengstringen.ch aufgeschaltet. Die Stimmberechtigten werden an der Versammlung selber mit Plakaten über die wesentlichen Massnahmen informiert. Zu Beginn der Versammlung erfolgt eine kurze Präsentation bezüglich «Covid-19».

3 Zuständigkeiten

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist der Gemeindepräsident, André Bender sowie der Geschäftsleiter, Matthias Ebnöther verantwortlich.

Die Hauswartung hat den Gemeindesaal bezüglich Hygienemassnahmen und Abständen entsprechend auszurüsten und hat sicherzustellen, dass genügend Schutzmaterial (Desinfektions-Stationen und Schutzmasken) bereitstehen.

Gemeinderat Oberengstringen

Der Präsident Der Schreiber:

André Bender Matthias Ebnöther

2020.11.03 /ME

Oberengstringen, 7. Juli 2020, Geschäftsleiter Matthias Ebnöther